

Ortsgemeinde Luxem

Sitzung-Nr.: 066/OGR/009/2017

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Dienstag, 09.05.2017
Sitzungsort: im Gemeindehaus	Sitzungsdauer von 19:20 Uhr bis 20:00 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Thelen, Wolfgang

1. Beigeordnete(r)

Freund, Martin

Ratsmitglied

Gerhards, Frank
Gundert, Franz
Gundert, Nikolaus
Knechtges, Karin
Knechtges, Thomas
Thelen, Herbert
Thelen, Klaus

(ab Top 3 der öffentlichen Sitzung anwesend)

Schriftführer(in)

Heimermann, Eva

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 02.05.2017 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel, Ausgabe-Nr. 18/2017 vom 04.05.2017.

3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
 ist.

4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.

5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

2. Widmung des vorderen Teilstückes der Straße "Hinter den Zäunen" Flur 5, Parzelle Nr. 76 teilweise, innerhalb der Ortslage, Ortsgemeinde Luxem;
 Vorlage: 066/034/2017

3. Erhebung von Ausbaubeiträgen im Wege der Kostenspaltung für den Ausbau der Straße "Hinter den Zäunen", vorderes Teilstück, Ortsgemeinde Luxem;
 Vorausleistungserhebung
 Vorlage: 066/031/2017

4. Erhebung von Erschließungsbeiträgen im Wege der Kostenspaltung für den Ausbau der Straße "Hinter den Zäunen", hinteres Teilstück, Ortsgemeinde Luxem;
 Vorausleistungserhebung
 Vorlage: 066/032/2017

5. Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege in 2016;
hier: Festlegung des Gemeinde-anteils und des Beitragssatzes
Vorlage: 066/033/2017
6. Außerdienststellen des Wirtschaftsweges, Gemarkung Luxem, Flur 8, Nr. 97
- Beschluss über die Aufstellung einer Satzung sowie das erforderliche Beteiligungsverfahren
Vorlage: 066/035/2017
7. Mitteilungen
8. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Ortsbürgermeister Wolfgang Thelen gibt bekannt, dass der Auftrag für den Straßenausbau "Hinter den Zäunen" an das wirtschaftlichste Angebot an die Firma Josef Schmitt GmbH mit Sitz in Ulmen vergeben wurde.

2 Widmung des vorderen Teilstückes der Straße "Hinter den Zäunen" Flur 5, Parzelle Nr. 76 teilweise, innerhalb der Ortslage, Ortsgemeinde Luxem; Vorlage: 066/034/2017

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat von Luxem beschließt, das vordere, ca. 30 m lange Teilstück der Straße „**Hinter den Zäunen**“, Flur 5, Parzelle Nr. 76 teilweise, ab der Einmündung in die „Hauptstraße“, innerhalb der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Hinter den Zäunen“, Ortsgemeinde Luxem, als öffentliche Straße entsprechend § 36 des LStrG Rheinland-Pfalz **förmlich zu widmen**.

Die zu widmende Verkehrsfläche ist auf dem beiliegenden Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zeichnerisch dargestellt.

Durch diese Widmung erhält dieses Teilstück der Gemeindestraße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße im Sinne des § 2 LStrG.

Nicht befestigte Wegeränder werden hierdurch ebenfalls mit gewidmet.

Der Gebrauch der Straße ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

Die o.g. Straße ist entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung eine Gemeindestraße, die überwiegend dem örtlichen Verkehr dient (§ 3 Ziffer 3a LStrG).

Träger der Baulast ist nach §§ 14 und 15 LStrG die Ortsgemeinde Luxem.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Widmung öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	8
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

3 Erhebung von Ausbaubeiträgen im Wege der Kostenspaltung für den Ausbau der Straße "Hinter den Zäunen", vorderes Teilstück, Ortsgemeinde Luxem; Vorausleistungserhebung Vorlage: 066/031/2017

Aufgrund § 22 GemO verlässt das Ratsmitglied Karin Knechtges den Sitzungstisch und nimmt an der Abstimmung des Tagesordnungspunktes nicht teil.

Das Ratsmitglied Franz Gundert nimmt ab Tagesordnungspunkt 3 an der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates teil.

Beschluss:

1. Erneuerung der Straßenfahrbahn

Der Ortsgemeinderat beschließt, die anteiligen Kosten zur Herstellung der Straßenfahrbahn, den anteiligen Kosten für die Oberflächenentwässerung, die anteiligen Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitung sowie die anteiligen Kosten der Vermessung und Schlussvermessung in der Straße "**Hinter den Zäunen**", **vorderes Teilstück**, Flur 5, Parzelle Nr. 76 teilweise, innerhalb der Klarstellungs- u. Ergänzungssatzung „Hinter den Zäunen“, Ortsgemeinde Luxem, entsprechend den Bestimmungen der Ausbaubeitragssatzung (ABS) vom 15.10.2003 Vorausleistungen in Höhe des voraussichtlichen Ausbaubeitrages zu erheben.

1. Entsprechend § 10 Abs. 4 Kommunalabgabengesetz (KAG) i.V.m. § 5 der ABS wird der Ortsgemeindeanteil angemessen auf **40 v.H.** festgesetzt.

2. Der voraussichtliche beitragsfähige Ausbauraufwand beträgt **25.477,36 €**. Nach Abzug des 40 %-igen Ortsgemeindeanteils = 10.190,94 €, sind 60 v.H. = **15.286,42 €** auf die Beitragspflichtigen umzulegen.
3. Das vordere Teilstück der "Straße "**Hinter den Zäunen**", Flur 5, Parzelle Nr. 76, innerhalb der Klarstellungs- u. Ergänzungssatzung „Hinter den Zäunen“, Ortsgemeinde Luxem, stellt einen selbständigen Ermittlungsbereich und somit ein einheitliches Abrechnungsgebiet dar.
4. Der Vorausleistungsbeitrag pro qm gewichteter Grundstücksfläche wird auf **4,006190 €** festgesetzt.
5. Der Ausbaubeitrag wird gemäß § 12 Abs. 1 der ABS einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beitragserhebung öffentlich bekannt zu machen und die Vorausleistungserhebung durchzuführen.

2. Erneuerung der Gehweganlage und der Straßenbeleuchtung

Der Ortsgemeinderat beschließt, die anteiligen Kosten zur Herstellung der Gehweganlage und der Straßenbeleuchtung, den anteiligen Kosten für die Oberflächenentwässerung, die anteiligen Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitung sowie die anteiligen Kosten der Vermessung und Schlussvermessung in der Straße "**Hinter den Zäunen**", **vorderes Teilstück**, Flur 5, Parzelle Nr. 76 teilweise, innerhalb der Klarstellungs- u. Ergänzungssatzung „Hinter den Zäunen“, Ortsgemeinde Luxem, entsprechend den Bestimmungen der Ausbaubeitragssatzung (ABS) vom 15.10.2003 Vorausleistungen in Höhe des voraussichtlichen Ausbaubeitrages zu erheben.

1. Entsprechend § 10 Abs. 4 Kommunalabgabengesetz (KAG) i.V.m. § 5 der ABS wird der Ortsgemeindeanteil angemessen auf **40 v.H.** festgesetzt.
2. Der voraussichtliche beitragsfähige Ausbauraufwand beträgt **9.554,01 €**. Nach Abzug des 40 %-igen Ortsgemeindeanteils = 3.821,60 €, sind 60 v.H. = **5.732,41 €** auf die Beitragspflichtigen umzulegen.
3. Das vordere Teilstück der "Straße "Hinter den Zäunen", Flur 5, Parzelle Nr. 76, innerhalb der Klarstellungs- u. Ergänzungssatzung „Hinter den Zäunen“, Ortsgemeinde Luxem, stellt einen selbständigen Ermittlungsbereich und somit ein einheitliches Abrechnungsgebiet dar.
4. Der Vorausleistungsbeitrag pro qm gewichteter Grundstücksfläche wird auf **2,417820 €** festgesetzt.
5. Der Ausbaubeitrag wird gemäß § 12 Abs. 1 der ABS einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beitragserhebung öffentlich bekannt zu machen und die Vorausleistungserhebung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	8
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	1

Nach der Abstimmung nimmt das Ratsmitglied Karin Knechtges wieder an der öffentlichen Sitzung teil.

- 4 Erhebung von Erschließungsbeiträgen im Wege der Kostenspaltung für den Ausbau der Straße "Hinter den Zäunen", hinteres Teilstück, Ortsgemeinde Luxem;
Vorausleistungserhebung
Vorlage: 066/032/2017**
-

Beschluss:

1. Erstmalige Herstellung der Straßenfahrbahn

1. Der Ortsgemeinderat beschließt, die anteiligen Kosten für die erstmalige Herstellung der Straßenfahrbahn, die anteiligen Kosten für die Oberflächenentwässerung, die anteiligen Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitung sowie die anteiligen Kosten der Vermessung und Schlussvermessung in der Straße „Hinter den Zäunen“, Flur 5, Parzelle Nr. 76 teilweise, hinteres Teilstück, ca. 30 m ab der Einmündung in die „Hauptstraße“ beginnend, innerhalb der Klarstellungs- u. Ergänzungssatzung „Hinter den Zäunen“, Ortsgemeinde Luxem, Vorausleistungen in Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages zu erheben.
2. Der beitragsfähige Erschließungsaufwand beträgt nach den **voraussichtlichen Kosten 58.120,22 €**. Der Ortsgemeindeanteil beträgt gemäß § 129 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 der Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Luxem **10 v.H.** (= 5.812,02 €), so dass **90 v.H. (= 52.308,20 €)** auf die Beitragspflichtigen umzulegen sind.
Hiervon werden **100 v.H.** als Vorausleistung erhoben.
3. Die Straße „Hinter den Zäunen“, Flur 5, Parzelle Nr. 76 teilweise, hinteres Teilstück, ca. 30 m ab der Einmündung in die „Hauptstraße“ beginnend, innerhalb der Klarstellungs- u. Ergänzungssatzung „Hinter den Zäunen“, Ortsgemeinde Luxem, stellt einen selbständigen Ermittlungsbereich und somit ein eigenes Abrechnungsgebiet dar.
4. Der **Beitragssatz** der Vorausleistungen wird je m² beitragspflichtiger gewichteter Fläche auf **7,625713 €** festgesetzt.

5. Der Erschließungsbeitrag wird gemäß § 135 (1) BauGB einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorausleistungsbescheide zu erlassen.

2. Erstmalige Herstellung der Gehweganlage und der Straßenbeleuchtung

1. Der Ortsgemeinderat beschließt, die anteiligen Kosten für die erstmalige Herstellung der Gehweganlage und der Straßenbeleuchtung, die anteiligen Kosten für die Oberflächenentwässerung, die anteiligen Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitung sowie die anteiligen Kosten der Vermessung und Schlussvermessung in der Straße „Hinter den Zäunen“, Flur 5, Parzelle Nr. 76 teilweise, hinteres Teilstück, ca. 30 m ab der Einmündung in die „Hauptstraße“ beginnend, innerhalb der Klarstellungs- u. Ergänzungssatzung „Hinter den Zäunen“, Ortsgemeinde Luxem, Vorausleistungen in Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages zu erheben.
2. Der beitragsfähige Erschließungsaufwand beträgt nach den **voraussichtlichen Kosten 19.108,02 €**. Der Ortsgemeindeanteil beträgt gemäß § 129 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 der Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Luxem **10 v.H.** (= 1.910,80 €), so dass **90 v.H. (= 17.197,22 €)** auf die Beitragspflichtigen umzulegen sind.
Hiervon werden **100 v.H.** als Vorausleistung erhoben.
3. Die Straße „Hinter den Zäunen“, Flur 5, Parzelle Nr. 76 teilweise, hinteres Teilstück, ca. 30 m ab der Einmündung in die „Hauptstraße“ beginnend, innerhalb der Klarstellungs- u. Ergänzungssatzung „Hinter den Zäunen“, Ortsgemeinde Luxem, stellt einen selbständigen Ermittlungsbereich und somit ein eigenes Abrechnungsgebiet dar.
4. Der **Beitragssatz** der Vorausleistungen wird je m² beitragspflichtiger gewichteter Fläche auf **2,595204 €** festgesetzt.
5. Der Erschließungsbeitrag wird gemäß § 135 (1) BauGB einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorausleistungsbescheide zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	9
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

**5 Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege in 2016;
hier: Festlegung des Gemeinde-anteils und des Beitragssatzes
Vorlage: 066/033/2017**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

1. Die Ortsgemeinde Luxem erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 27.06.1996 Beiträge.
2. Der Ortsgemeindeanteil wird nach Abwägung der in § 6 der Satzung vom 27.06.1996 festgelegten Kriterien für die Nutzung der Feld- und Waldwege auf **10 v.H.** festgesetzt.
3. Die Investitionsaufwendungen für das Jahr 2016 betragen
4.534,34 €
Die Einnahmen aus Zuschüssen und dgl. hierzu betragen 0,00 €
gemeindlicher Gesamtaufwand: 4.584,34 €

Der gemeindliche Gesamtaufwand in 2016 ist höher als der Reinertrag aus der Jagdpacht 2016. Somit ist nicht der beitragsfähige Gesamtaufwand, sondern der Reinertrag aus der Jagdpacht 2016 anzusetzen, = **2.012,74 €**
4. Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Luxem betragen 4.946.114 m²
5. Der Beitragssatz pro m² Grundstücksfläche wird auf **0,0004 €/m²** (2.012,74 € : 4.946.114 m² Außenbereichsflächen) festgesetzt.
6. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	9
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

6 Außerdienststellen des Wirtschaftsweges, Gemarkung Luxem, Flur 8, Nr. 97
- Beschluss über die Aufstellung einer Satzung sowie das erforderliche Beteiligungsverfahren
Vorlage: 066/035/2017

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Absicht der Ortsgemeinde Luxem, den Wirtschaftsweg Flur 8, Nr. 97 außer Dienst zu stellen, im Mittelungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel öffentlich bekannt zu machen. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass Einwendungen hiergegen unter Angabe von Gründen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel innerhalb eines Monats erhoben werden können.

Darüber hinaus ist der als Anlage beigefügte Satzungsentwurf (Planzeichnung, Text und Begründung) den nachgenannten Behörden zur Kenntnis zu geben und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben:

- Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
- SGD Nord
- DLR Westerwald-Osteifel
- Vermessungs- und Katasteramt Hunsrück-Osteifel
- Forstamt Ahrweiler
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
- Bauern- und Winzerverband Rheinland – Nassau e. V. Kreisverband Mayen - Koblenz

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Beteiligungsverfahrens beauftragt.

Nach Durchführung des Verfahrens wird der Ortsgemeinderat über die eingegangenen Stellungnahmen beraten und ggf. den Satzungsbeschluss in öffentlicher Sitzung fassen. Die Satzung bedarf im Anschluss daran - vor dem In-Kraft-Treten - der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz.

Abstimmungsergebnis:

Ja	9
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

7 Mitteilungen

7.1 Landpachtvertrag zwischen der Ortsgemeinde Luxem und Herrn Josef Müller

Ortsbürgermeister Wolfgang Thelen gibt bekannt, dass ein neuer Landpachtvertrag für landwirtschaftliche genutzte Einzelgrundstücke zwischen der Ortsgemeinde Luxem und Herrn Josef Müller, Kürrenberg geschlossen werden soll. Ein Entwurf hierzu wurde bereits gefertigt.

7.2 Sonderseite der Ortsgemeinde Luxem in der Heimatzeitung “Blick aktuell”

Die Heimatzeitung “Blick aktuell” möchte anlässlich des 160-jährigen Bestehens der Verbandsgemeinde Vordereifel in den kommenden Wochen jeweils eine Sonderseite zu den 27 Ortsgemeinden veröffentlichen. Vorschläge für die Ortsgemeinde Luxem können hierzu an Ortsbürgermeister Wolfgang Thelen herangetragen werden. Die Veröffentlichung der Ortsgemeinde Luxem ist für die 40.KW geplant.

8 Einwohnerfragestunde

Die Fragen aus der Zuhörerschaft werden zur Zufriedenheit beantwortet.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, wird die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr geschlossen.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)